

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 268.

Sonntag den 24. September.

1848.

### Landtagsverhandlungen.

Vierundsechzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer, am 21. September 1848.

Die Kammer berieth den Gesetzentwurf über die Rechtsverhältnisse der Deutschkatholiken und zwar in sehr kurzer Zeit. In der allgemeinen Debatte erwiderte Min. v. d. Pfordten auf die Anfrage v. d. Beecks, daß alle Concessionen die den Deutschkatholiken gewährten Vergünstigungen erhalten sollten. Die Abgg. Unger, Tzschirner, Kresschmar, Riedel und Kunzsch hielten es für unnöthig, ja bedenklich, die Einführung des Gesetzes in der Lausitz von der Genehmigung der dortigen Provinzialstände abhängig zu machen, wogegen Schenk, Reiche-Eisenstuck und Meßler wenigstens das formelle Recht derselben gewahrt wissen wollten. Auch Min. v. d. Pfordten hielt dies sowohl für rechtlich als zweckmäßig und erklärte, daß er übrigens keinen Gefallen an den Provinzialständen habe. §§. 1—3 werden ohne Debatte angenommen mit den Modificationen der 1. Kammer. §. 4 wird statt „Einverständnis der Kirchengemeinden“ Gestattung u. c. gesetzt und die „Genehmigung“ der Consistorialbehörde in „Anzeige“ an dieselbe verwandelt, womit v. Eriegern nicht einverstanden ist, während Min. v. d. Pfordten die ursprüngliche Fassung verteidigt. §§. 5—19 werden theils mit unwesentlichen, theils mit den von der 1. Kammer beschlossenen Modificationen genehmigt. Bei §. 10 wundert sich Abg. Fleischer, daß die Deutschkatholiken nicht auch auf katholischen Kirchhöfen beerdigt werden sollen. Min. v. d. Pfordten entgegnet, daß jetzt noch die Katholiken die Deutschkatholischen, weil von ihnen Ausgetretene, als Gegner betrachten dürften. §. 20 und 22 wird wie in der 1. Kammer gestrichen. §. 21 und 23 mit den Amendements der 1. Kammer angenommen.

Nach dem Schlusse der Sitzung zeigt noch der Präsident an, daß während derselben ein Decret mit Gesetzentwurf über die provisorische Einrichtung des Strafverfahrens bei Press- und solchen Vergehen, die durch freie Rede in Vereinen begangen werden, eingelaufen sei.

Fünfundsechzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer, am 22. September 1848.

Die 4. Deputation erstattete durch Abg. Riedel Bericht über das Gesuch der Compagnie- und Schwadronärzte um bessere Stellung, namentlich darum, daß die mit guter Censur Angestellten baldigst in die 1. Klasse der Unterärzte einrücken möchten. Die Deputation empfahl das Gesuch der Regierung zur Erwägung. Abgg. Hilbert und Kunzsch nahmen sich der höchst niedrig gestellten Compagnieärzte an und deuteten darauf hin, daß der Generalstabsarzt der Hemmschuh ihrer besseren Stellung sei. Minister v. Buttlar versprach, sich dies nicht umsonst gesagt sein zu lassen und das Möglichste zu thun. Min. Oberländer: jede Reform der militärärztlichen Stellung ist nur palliativ, das ganze Medicinalwesen muß total umgestaltet, eine Klasse von Ärzten werden, für Civil und Militair. Sie brauchen gar keinen besonderen Rang, und der dürfte nicht unter dem eines Hauptmanns sein. Ref. Riedel vergleicht zu Ungunsten Sachsens die Stellung der russischen und der sächsischen Ärzte. Der Deputationsantrag wird angenommen.

Die 3. Deputation berichtet durch Abg. Dehne über ein Gesuch von 23 Gemeinden der Amtslandschaft Augustenburg in Betreff der Holzwaarenfabrikation. Die Deputation empfiehlt der Staatsregierung, dafür Sorge zu tragen, daß das für die Holzarbeiter nöthige Nutzholz in gutem Stande, billig, rechtzeitig abgelassen werde. In der hierüber eröffneten Debatte schildert Abg.

Hilbert die Beschwerden der Holzarbeiter über die parteiischen, inhumanen Förster, denen sich sogar ihre Weiber beigefellen sollen, ohne daß die Oberforstmeister Notiz von solchen Kleinigkeiten nehmen. Min. Georgi verspricht Untersuchung der Beschwerden und ist mit der Deputation einverstanden. Abg. Unger will nichts zu Gunsten der „Püppelmacher“ verwilligen. Alle übrigen Redner erklärten sich für Unterstützung der wichtigen Holzwaarenindustrie und wurden auch die Deputationsanträge angenommen.

Vierundvierzigste öffentliche Sitzung der 1. Kammer, am 22. September 1848.

Vortrag des Protokolls von gestern und zweier ständischer Schriften. Bischof Dittrich wünscht seine gestrige Abstimmung über die Klöster zurückzunehmen, was aber nicht zulässig ist.

### Auswanderungs-Angelegenheit.

Die Auswanderung hat in letzter Zeit auf umfassende Weise zugenommen; sie bezog sich vornehmlich auf gänzlich verarmte Personen, welche, der Mittel beraubt, sich im Vaterlande redlich zu ernähren, die Trümmer ihres geringen Besitztums zusammenrafften, um damit die Besetzung in die gewählte neue Heimath zu erzielen. Viele derselben konnten nur durch Veräußerung ihrer geringen Habseligkeiten die Kosten der Ueberfahrt erschwingen, ja bei Manchen reichte der geringe Erlös kaum zur Bezahlung der Passage-Preise aus und es fehlte schließlich noch an den Mitteln, um die Reise nach den Abgangshäfen zu bewerkstelligen.

Unter solchen Umständen muß es als ein eben so dankenswerthes als erfreuliches Ereigniß bezeichnet werden, daß das unterzeichnete Institut auf seine an die Königl. Direction der sächsisch-bayerischen Staats-Eisenbahn eingereichte Eingabe wegen freier Beförderung armer Auswanderer auf der Staats-Eisenbahn so eben nachfolgende gewährende Resolution empfangen hat, und in dem diese hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, soll das Ergebnis der nach anderen Seiten in gleichem Sinne gerichteten Anträge s. Z. ebenfalls ohne Zeitverlust bekannt gemacht werden. Leipzig den 17. September 1848.

Das Directorium des National-Vereins für deutsche Auswanderung. (Kloßplatz Nr. 1, Schimmels Gut.)

Abschrift. An das Directorium des National-Vereins für deutsche Auswanderung alhier.

Die unterzeichnete Direction hat den Antrag des Directoriums des National-Vereins für deutsche Auswanderung um freie Beförderung armer Auswanderer auf der Staats-Eisenbahn dem Königl. hohen Finanz-Ministerium bevortragend vorgetragen und Hochdasselbe hat demselben in so weit statt gegeben, als er bedürftigen sächsischen Staatsbürgern gewährt werden soll.

Gleichzeitig ist an die Amtshauptmannschaften Verfügung wegen der von diesen auszustellenden Zeugnisse, die die Legitimation zur freien Fahrt begründen sollen, ergangen. Die unterzeichneten Direction setzt das geehrte Directorium hiervon in Kenntniß.

Leipzig den 15. September 1848.

Königliche Direction der sächsisch-bayerischen Staats-Eisenbahn. gez. Schill.

### Schulan gelegenheit.

Als sich nach der, vor Ostern dieses Jahres erfolgten Aufnahme der Kinder in die hiesige Rathsfreischule mehrfach Aeußerungen, auch in dem Tageblatte, über die Nothwendigkeit der Errichtung